

## Hinweise zur Leistungsbewertung

Unter den einzelnen Lernsituationen sind **Hinweise zur kompetenzorientierten Bewertung der Leistungen** der Schülerinnen und Schüler angegeben. Wichtig ist, dass alle Leistungen – schriftliche und sonstige – **transparent und nachvollziehbar** dokumentiert werden. Die Dokumentation sollte nicht nur die Leistung im Bereich der **Fachkompetenz** (Wissen und Fertigkeiten), sondern auch die im Bereich der **Personalen Kompetenz** (Selbst- und Sozialkompetenz) erfassen.

### 1. Hinweise aus dem Kernaufgabenmodell zur Leistungsbewertung

<b>Kernaufgabenauswahl</b>	<b>Anforderungen laut der Niedersächsischen Schulinspektion</b>
<b>Kernaufgabe B6</b>  „Leistungen bewerten“  „Die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in allen Bildungsgängen regelmäßig festgestellt und nach einem für alle Beteiligten verbindlichen und offen gelegten Kriterienkatalog bewertet.“	<b>Mindestanforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Es liegen Grundsätze zur Leistungsfeststellung bei Schülerinnen und Schülern vor. (NSchG § 34 (2) und § 36 (5); BbS-VO §22)</li><li>- Die Grundsätze zur Leistungsfeststellung sind innerschulisch – insbesondere an die Schülerinnen und Schüler – kommuniziert.</li><li>- Die Grundsätze zur Leistungsfeststellung werden angewandt.</li><li>- weitere</li></ul>

## 2. Hinweise aus dem bHO-Konzept zur Leistungsbewertung

**Integrative, offene Leistungsfeststellung** (s. bHO-Konzept, Punkt 2.4.9)

**Kriterien:**

- Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf den **Stand der Kompetenzentwicklung**.
- Die **Kriterien der Leistungsfeststellung** (theoretische Anteile, praktische Anteile, Sonstiges und Gewichtung) sind transparent und werden in einer offenen, sozialen Interaktion zwischen Lehrkraft und Lerngruppe angewendet.
- Das **Handlungsprodukt** ist in die Leistungsfeststellung einbezogen
- Die **Lernaufgaben und der Lernprozess** werden **reflektiert**.
- Die Leistungsfeststellung ist **dokumentiert**.